

13.02.2026 – 09:00 Uhr

Beschwerde gegen "Gesundheitstipp" gutgeheissen

Bern (ots) –

Parteien: Insel Gruppe c. "Gesundheitstipp"

Themen: Wahrheit / Unterschlagen wichtiger Informationselemente

Beschwerde gutgeheissen

Zusammenfassung

Am 17. April 2024 veröffentlichte der "Gesundheitstipp" einen Text unter dem Titel "Wechseljahre: Hormonexpertin im Dienst der Industrie". Der Lead lautete: Prof. Dr. Z. "gilt als Expertin für die Wechseljahre. Doch unabhängige Fachleute kritisieren, sie verharmlose die Risiken der Hormone. Das Pikante: Z. bekommt Geld von der Pharma-industrie". Im Artikel wird festgestellt, dass die Ärztin bestimmte Hormonpräparate als Mittel der Wahl für Hitzewallungen und Wechseljahrbeschwerden anpreise, sie verschweige dabei, dass Frauen mit Hormonpräparaten Brustkrebs, Herzinfarkt und Schlaganfall riskierten und dass die Hormone weder Knochenbrüche noch Demenz verhinderten. Dafür seien sie auch gar nicht zugelassen. Weiter wird der Professorin vorgeworfen, sich von der Pharma-industrie etwa an Kongressen für Werbezwecke bezahlen zu lassen.

Der Presserat hiess die Beschwerde gegen den Beitrag in zwei Punkten gut: Zum einen hat die Autorin eine ihr vorliegende, sehr gründliche Erläuterung der Problematik durch einen führenden Wissenschaftler gänzlich unerwähnt gelassen. Diese widersprach der Kritik an der Professorin. Das erachtete der Presserat als ein "Unterschlagen wichtiger Informationselemente". Und zum Zweiten erachtete der Rat die Kombination von Titel und Untertitel als Vorwurf, die Professorin sage gegen Bezahlung, was der Industrie nütze. Die dafür vorgelegten Argumente reichten aber nicht aus, so der Presserat, um diesen schweren Vorwurf zu belegen. Insofern verstießen Titel und Lead in ihrer Kombination gegen die Wahrheitspflicht.

Stellungnahme 3/2026

Pressekontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Geschäftsstelle
Postfach
3000 Bern 8
+41 (0)77 405 43 37
media@presserat.ch
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100938424> abgerufen werden.